

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Philipp Bertram (LINKE)**

vom 14. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2020)

zum Thema:

Polizeieinsatz beim Spiel der Eisbären Berlin gegen Iserlohn vom 17. November 2019

und **Antwort** vom 31. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Philipp Bertram (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22127

vom 14. Januar 2020

über Polizeieinsatz beim Spiel der Eisbären gegen Iserlohn vom 17. November 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gefährderansprachen gegen Anhänger*innen von Eishockeyclubs gab es vor dem Eishockeyspiel der Eisbären Berlin gegen Iserlohn Roosters am 17. November 2019 aufgrund welcher Erkenntnisgrundlage? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Vor dem Eishockeyspiel am 17. November 2019 wurden insgesamt drei Gefährderansprachen durchgeführt. Diese Ansprachen erfolgten aufgrund einer vorherigen körperlichen Auseinandersetzung unter ultratypischen Personen beider Vereine in Iserlohn, an der die Personen als Tatverdächtige in Erscheinung getreten waren.

2. Aufgrund welcher konkreten Vorkommnisse oder Anhaltspunkte kam es zu Identitätsfeststellungen durch die Berliner Polizei im Rahmen der Eishockey-Begegnung und wie viele waren es insgesamt? (Bitte einzeln nach Sachverhalt aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Im Vorfeld der angefragten Eishockey-Begegnung gab es am 02. Oktober 2019 ein Hinspiel beider Mannschaften in Iserlohn. Hierbei kam es zu körperlichen, strafbaren Auseinandersetzungen, die nach derzeitigem Ermittlungsstand durch sog.

„Problemfans“ der Eisbären Berlin initiiert worden waren.

In deren Folge flüchteten diese Personen und trafen dabei auf zwei szenekundige Beamte aus Iserlohn, die in bürgerlicher Kleidung eingesetzt, jedoch als Dienstkräfte der Polizei erkennbar waren (gelbe Armbinde und Ausruf „POLIZEI“).

Die Beamten überprüften die 15-20 Personen starke Personengruppe. Im Verlauf kam es zu zwei Freiheitsentziehungen, die zu strafbaren Widerstandshandlungen, sowie zu versuchten Gefangenenbefreiungen als auch Verletzungen durch Schläge und Tritte gegen die eingesetzten Dienstkräfte führten.

Im Nachgang der Geschehnisse konnten insgesamt sechs Tatverdächtige überprüft werden, gegen die Strafermittlungsverfahren u.a. wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs eingeleitet wurden.

Dem für Gewalt bei Sportveranstaltungen zuständigen Fachkommissariat des Landeskriminalamtes Berlin lag vor dem Rückspiel am 17. November 2019 ein Amtshilfeersuchen vor, um insbesondere weitere Tatbeteiligte zu den Vorkommnissen am 02. Oktober 2019 zu identifizieren.

Hierzu erfolgten am 17. November 2019 nach Spielende insgesamt 20 dokumentierte Identitätsfeststellungen. Es handelte sich hierbei um 19 männliche Personen und eine weibliche Person. Für die Überprüfungen war die Annahme ursächlich, dass die Personen als Tatbeteiligte für die Vorkommnisse am 02. Oktober 2019 in Betracht kämen. Alle Personen wurden nach den erfolgten Identitätsfeststellungen umgehend aus den polizeilichen Maßnahmen entlassen. Die strafprozessualen Ermittlungen zu den Vorkommnissen vom 02. Oktober 2019 dauern an.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher konkreten Tatvorwürfe wurden im Rahmen der Eishockey-Begegnung gegen wie viele Personen jeweils eingeleitet? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Es wurde eine Ordnungswidrigkeitenanzeige wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Personalausweisgesetz gefertigt.

4. Wie viele Personen wurden im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen vom 17. November 2019 mit welcher jeweiligen Vereinszugehörigkeit und Personenkategorie und Gefahrenkategorie (B und C) in der Datei „Szenekunde Sport“ und in der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ gespeichert?

Zu 4.:

Aufgrund der noch laufenden Ermittlungen wurden keine Personen der polizeilichen Maßnahmen vom 17. November 2019 in der Datei „Szenekunde Sport“ oder der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ gespeichert.

5. Wie viele Telefonnummern wurden im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen vom 17. November 2019 in der Datei „Szenekunde Sport“ bzw. in der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ gespeichert?

Zu 5.:

Es erfolgte keine Speicherung von Telefonnummern.

6. Wie viele Telefonnummern und Personalien wurden darüber hinaus in anderen Datenbanken aufgrund welcher Tatbestände gespeichert? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Es erfolgte eine Dokumentation der Identitätsfeststellungen der insgesamt 20 überprüften Personen im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS). Telefonnummern wurden nicht gespeichert.

7. Aufgrund welcher konkreten Tatbestände kam es vor, während und nach dem Spiel zu Mehrfachkontrollen einzelner Personen? (Bitte einzeln aufschlüsseln und begründen.)

Zu 7.:

Während des Einsatzes am 17. November 2019 wurden keine Personen mehrfach überprüft.

8. Wie viele Polizist*innen der Berliner Polizei waren an besagtem Spieltag bei dem Spiel der Berliner Eisbären gegen Iserlohn Roosters insgesamt mit welchem jeweiligen dienstlichen Auftrag im Einsatz, und wurde auf Grundlage welcher konkreten Vorannahmen das Aufgebot der Einsatzkräfte am Tag des Spiels noch einmal erhöht? (Wenn ja, bitte begründen.)

Zu 8.:

An dem Einsatz zum Schutz der Veranstaltung waren 85 Polizeidienstkräfte eingesetzt. Die Aufträge beinhalteten dabei Aufklärungsmaßnahmen sowie den Veranstaltungsschutz. Die endgültige Kräftezuweisung erfolgte am 15. November 2019 und der Einsatz am 17. November 2019 wurde mit diesen zugewiesenen Kräften bewältigt.

9. Aus welchen konkreten Gründen kam es darüber hinaus zu einer etwaigen Erhöhung des Aufgebots der Einsatzkräfte am Tag des Spiels, obwohl vorab mit den Eisbären Berlin anders vereinbart? (Bitte begründen.)

Zu 9.:

Eine Erhöhung von Einsatzkräften am Einsatztag erfolgte nicht.

10. Wie viele Polizeidienstkräfte welcher anderen Bundesländer waren im Rahmen der Eishockey-Begegnung am 17. November 2019 insgesamt mit welchem jeweiligen dienstlichen Auftrag im Einsatz?

Zu 10.:

Der Einsatz wurde von 2 szenekundigen Dienstkräften der Bundespolizei und 2 szenekundigen Polizeidienstkräften aus Iserlohn unterstützt. Diese waren dem Polizeiführer nicht unterstellt und daher lediglich beratend tätig.

11. Aufgrund welcher konkreten Anhaltspunkte kam es nach der Taschenkontrolle beim Einlass bei wie vielen Fans zu erneuten Taschendurchsuchungen durch die Polizei in der Halle, während und nach Beendigung des Spiels? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 11.:

Dieser Sachverhalt ist dem Senat nicht bekannt.

12. Welche Maßnahmen am Tag des Spiels erfolgten von den eingesetzten Einsatzkräften auf Grundlage der mit dem kriminalitätsbelasteten Ort „Warschauer Brücke“ verbundenen Befugnisse? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 12.:

Keine.

13. Wie viele Stadionverweise und/oder -verbote wurden während und nach Beendigung des Spiels aufgrund welcher Sachverhalte gegen wie viele Anhänger*innen welcher Clubs ausgesprochen? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 13.:

Durch die Polizei Berlin wurden am 17. November 2019 keine Stadionverweise und/oder –verbote ausgesprochen. Über das Aussprechen von Stadionverweisen und/oder –verboten vom Hausrechtsinhaber kann keine Aussage getroffen werden.

14. Wie viele Stadionverweise und/oder -verbote wurden gegen Anhänger*innen der Berliner Eisbären im Jahr 2019 aufgrund welcher konkreten Vorkommnisse insgesamt ausgesprochen? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 14.:

Durch die Polizei Berlin wurden im Jahr 2019 keine Stadionverweise und/oder –verbote gegen Besucher von Spielen der Berliner Eisbären ausgesprochen. Über

das Aussprechen von Stadionverweisen und/oder –verbote vom Hausrechtsinhaber kann keine Aussage getroffen werden.

15. Zu welchen konkreten Auseinandersetzungen kam es während des Spiels der Eisbären Berlin gegen die Iserlohn Roosters am Spieltag des 17. November 2019? (Bitte einzeln nach Ort, Delikt und Zeit aufschlüsseln.)

Zu 15.:

Das Eishockeyspiel der Eisbären Berlin gegen die Iserlohn Roosters nahm einen störungsfreien Verlauf.

16. Welche Kenntnisse hat der Senat über Filmaufnahmen der Berliner Polizei vor und während des Einsatzes und aufgrund welcher konkreten Sachverhalte wurden diese Filmaufnahmen wie lange gespeichert? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 16.:

Während des Einsatzes wurden Video- und Bildaufnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung angefertigt.

In Unterstützung von Ermittlungstätigkeiten des Landeskriminalamtes Berlin wurden im Rahmen der o.a. Personenüberprüfung (vgl. Antwort zu Frage 2) Fotoaufnahmen mit der Einzelbildfunktion der Videokamera erstellt. Dabei handelt es sich um insgesamt 19 Bilder, die zwischen 14:56 - 15:10 Uhr angefertigt und im Anschluss für das Strafverfahren bzw. die Ermittlungsakte der Polizei Iserlohn übermittelt wurden. Weiterhin wurden durch die Einsatzkräfte zwischen 15:03 - 15:08 Uhr Videoaufnahmen von relevanten Personen im Fanblock der Eisbären Berlin gefertigt. Da dort keine weiteren Tatverdächtigen identifiziert werden konnten, wurden die Aufnahmen im Anschluss wieder gelöscht.

Berlin, den 31. Januar 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport